

Teilnahmebedingungen für GVNW-Fachtagung Cyber und Financial Lines 2025

Die o. g. Veranstaltung wird durch die GVNW Service GmbH, nachfolgend Veranstalter genannt, durchgeführt.

Eine Anmeldung zu der Veranstaltung ist verbindlich. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen nimmt der Veranstalter eine Anmeldung durch Zusendung der Rechnung per E-Mail an. Bei kostenfreier Teilnahme wird diese mittels einer einfachen E-Mail bestätigt.

Derzeit planen wir für diese Veranstaltung keinerlei Maßnahmen für einen besonderen Gesundheitsschutz. Sollte sich die gegenwärtige Risikosituation nachteilig verändern, insbesondere eine neue epidemische oder pandemische Lage entstehen und/oder diesbezüglich behördliche Anordnungen ergehen, werden wir selbstverständlich ein entsprechendes Schutzkonzept aufstellen.

Teilnahmegebühren

	Teilnahmegebühren für Mitglieder	Teilnahmegebühren für Nichtmitglieder
Themenblock Cyber	260 €	575 €
Themenblock Financial Lines	260 €	575 €
Kombitarif für beide	420 €	995 €
Themenblöcke		

Zahlungskonditionen

Alle Preise gelten pro Person und zzgl. MwSt. Rechnungsbeträge sind zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungserstellung.

Elektronische Rechnungsstellung / Übergangsfrist

Bis zum 31.12.2026 kann eine Rechnung für einen bis dahin ausgeführten Umsatz vom Veranstalter auch als sonstige Rechnung im Sinne von § 14 Abs. 1 Satz 4 UStG ausgestellt und übermittelt werden. Die Ausstellung und Übermittlung einer Papierrechnung bleibt bis dahin zulässig.

Zusätzlich erteilt der Teilnehmer (bzw. Rechnungsempfänger) mit der Anmeldung zur Veranstaltung seine Zustimmung, dass bis zum 31.12.2026 für einen bis dahin ausgeführten Umsatz eine Rechnungserteilung durch den Veranstalter anstatt mit einer Elektronischen Rechnung (E-Rechnung) auch in einem anderen elektronischen Format durch Übermittlung einer nicht strukturierten elektronischen Datei (PDF-Datei ohne integrierten Datensatz, Bilddatei, E-Mail) erfolgen kann.



Stornierung

Eine Stornierung (per E-Mail oder per Brief) ist bis 14 Tage (d.h. bis einschließlich 04.03.2025) vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei Stornierung nach diesem Termin oder bei Nichtteilnahme wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Die Stellung einer Vertreterin oder eines Vertreters ist einmalig kostenfrei möglich.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei Vorliegen besonderer Umstände abzusagen, zu verschieben oder das Programm zu ändern. Besondere Umstände können z.B. sein: Fälle höherer Gewalt (z.B. Unwettersituation, Epidemie/Pandemie, Terror, behördliche Auflagen etc.) eine zu geringe Teilnehmerzahl, fehlende oder nicht nutzbare Räumlichkeiten, Absage von Referentinnen und Referenten. Im Falle einer Absage der Veranstaltung wird der Veranstalter die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer hierüber unverzüglich informieren. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall abzüglich einer angemessenen Kostenpauschale zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter wegen des Ausfalls oder der Verschiebung der Veranstaltung, insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen, es sei denn der Veranstalter hat seine Leistungspflicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verletzt.

Übernachtung

Im Tagungshotel Hilton Cologne steht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bis zum 17. Februar 2025 ein begrenztes Zimmerkontingent zur Verfügung (169,44 Euro pro Person/Nacht und pro EZ inkl. Frühstück). Zur Reservierung können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entweder den Link auf der GVNW Homepage (www.gvnw.de) verwenden oder direkt Kontakt mit dem Hotel aufnehmen: Tel. +49 221 13071 0, Stichwort: GVNW.

Alle Hotelkosten sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unmittelbar gegenüber dem Hotel zu begleichen. Stornierungen sind ebenfalls unmittelbar gegenüber dem Hotel vorzunehmen. Es gelten die Stornierungsbedingungen des Hotels.

Datenschutz

Durch die Bestätigung der Teilnahmebedingungen erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der automatisierten Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (wie Name, Vorname, Organisation, Kontaktinformationen) zum Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie zur Veröffentlichung in der Teilnehmerliste (Name, Vorname, Organisation) und in der Veranstaltungs-App einverstanden. Die Teilnehmerliste kann bereits im Vorfeld vom Veranstalter an Sponsoren der Veranstaltung weitergegeben werden.

Um sicherzustellen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Inhalte, Ablauf oder Änderungen der Veranstaltung ordnungsgemäß und rechtzeitig informiert werden, setzt der Veranstalter einen externen professionellen Mailing-Dienstleister ein. Zu diesem Zweck werden – ausschließlich – der Name und die E-Mail-Adresse des Teilnehmers an den Mailing-Dienstleister übermittelt. Der Teilnehmer erklärt sich mit dieser Übermittlung seiner personenbezogenen Daten einverstanden. Darüber hinaus werden seine (personenbezogenen) Daten nicht an Dritte weitergegeben.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben ein Recht auf Auskunft über all ihre gespeicherten Daten sowie ein Recht auf Korrektur oder Löschung dieser Daten. Zur Ausübung dieser Rechte reicht eine einfache E-Mail an svnw@gvnw.de.

Foto- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung werden im Namen des Veranstalters Fotografien/Filme angefertigt, die im Rahmen der Berichterstattung über die Veranstaltung gegebenenfalls in den GVNW-Printmedien (Die Versicherungs*Praxis*) und/oder den GVNW-Online-Medien (z.B. Website, LinkedIn) und/oder in der Veranstaltungs-App publiziert werden. Mit ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Verwendung dieser Fotos/Filme zu oben genannten Zwecken einverstanden.

Ausschluss von der Veranstaltung und Hausrecht

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können von der Veranstaltung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn sie die Veranstaltung stören oder sich sonst unangemessen verhalten und die Störung oder das Verhalten auch nach Androhung des Ausschlusses nicht unterlassen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr ist im Falle eines berechtigten Ausschlusses ausgeschlossen. Der Veranstalter übt während der Veranstaltung gegebenenfalls gemeinsam mit Dritten oder durch Dritte das Hausrecht aus und ist berechtigt, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern insoweit Weisungen zu erteilen.

Stand: November 2024